

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/1973 —**

Bericht über die Möglichkeit einer Fondslösung für Entschädigungsleistungen an Zwangsarbeiter aus dem Zweiten Weltkrieg

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung in der Entschlie-
ßung vom 31. Oktober 1990 — Drucksache 11/8046 — auf der
Grundlage des Berichts der Bundesregierung auf Drucksache
11/6286 aufgefordert,

- zu prüfen, ob eine Fondslösung für Härteleistungen an Zwangs-
arbeiter möglich ist,
- Kontakt mit der Privatwirtschaft aufzunehmen,
- die Höhe der benötigten Mittel festzustellen und
- darüber bis zum 31. Dezember 1990 dem Deutschen Bundestag
zu berichten.

Die Bundesregierung ist dem Beschluß des Deutschen Bundesta-
ges durch ihren Bericht vom 21. Januar 1992 nur teilweise
nachgekommen.

B. Lösung

Annahme einer Entschlie-ßung, in der die Bundesregierung u. a.
aufgefordert wird,

- ergänzend zum Bericht auf Drucksache 12/1973 umfassend
— ggf. durch Heranziehen eines einschlägigen Forschungsin-
stituts — über bisherige Wiedergutmachungsleistungen deut-
scher Unternehmen zu berichten,

- alle Unternehmen anzuschreiben, bei denen oder bei deren Rechtsvorgängern Zwangsarbeiter aus den heutigen Staaten der GUS, der Republik Polen, der Tschechischen Republik oder der Slowakischen Republik, der Republik Ungarn oder der baltischen Staaten beschäftigt worden sind,
- die Unternehmen aufzufordern, nach Möglichkeiten zu suchen, eine der gegründeten Stiftungen finanziell zu unterstützen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Durch Vereinbarungen mit der Bundesregierung haben verschiedene Staaten Ost- und Mitteleuropas Stiftungen eingerichtet, die humanitären Zwecken dienen und auch jenen Menschen helfen sollen, die als Bürger dieser Staaten im Zweiten Weltkrieg zwangsverpflichtet wurden, um in deutschen Firmen ohne oder mit nur geringer Bezahlung und in der Regel ohne soziale Sicherung tätig zu sein.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Aufforderung an Bundesregierung und Wirtschaft, daß insbesondere diejenigen Unternehmen der deutschen Wirtschaft, in denen oder in deren Rechtsvorgängern Zwangsarbeiter tätig waren, finanzielle Beiträge zu den gegründeten Stiftungen leisten sollten.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, ergänzend zum Bericht — Drucksache 12/1973 — umfassend — ggf. durch Heranziehen eines einschlägigen Forschungsinstituts — über bisherige Wiedergutmachungsleistungen deutscher Unternehmen zu berichten. Er fordert ferner die Bundesregierung auf, alle Unternehmen anzuschreiben, bei denen oder bei deren Rechtsvorgängern Zwangsarbeiter aus den heutigen Staaten der GUS, der Republik Polen, der Tschechischen Republik oder der Slowakischen Republik, der Republik Ungarn oder der baltischen Staaten beschäftigt worden sind. Diese Unternehmen sind aufzufordern, nach Möglichkeiten zu suchen, eine der gegründeten Stiftungen finanziell zu unterstützen.

Dabei sollen auch diejenigen Unternehmen angeschrieben werden, die Unternehmen oder Unternehmensteile aufgekauft oder im Wege der Restitution zurückerhalten haben, bei denen Zwangsarbeiter beschäftigt waren. Sofern Unklarheiten darüber bestehen, ob Unternehmensidentität oder Nachfolge im Sinne dieses Beschlusses gegeben ist, oder ob tatsächlich Zwangsarbeiter aus diesen Ländern beschäftigt wurden, mag die Bundesregierung in ihrem Schreiben entsprechende Vorbehalte zur Prüfung dieser Frage durch die Unternehmen aufnehmen. Sie soll jedoch auch in derartigen Fällen auf die Ansprache der Unternehmen nicht verzichten.

Nach Erfüllung dieser Forderung ist im Anschluß an den Bericht vom 21. Januar 1992 — Drucksache 12/1973 — von der Bundesregierung erneut zu berichten.

Bonn, den 21. Januar 1994

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Dr. Roswitha Wisniewski
Berichterstatterin

Wolfgang Lüder
Berichterstatter

Uwe Lambinus

Bericht der Abgeordneten Dr. Roswitha Wisniewski, Wolfgang Lüder und Uwe Lambinus

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung wurde auf Drucksache 12/1201 Nr. 1.3 vom 14. Februar 1992 an den Innenausschuß federführend sowie an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

2. Die mitberatenden Ausschüsse haben folgende Voten abgegeben:

Der Rechtsausschuß hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet und übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß der Bericht der Bundesregierung überholt sei. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Unterrichtung der Bundesregierung einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsausschuß hat diese Unterrichtung einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zur Kenntnis genommen.

3. Der Unterausschuß „Wiedergutmachung“ hat die Unterrichtung der Bundesregierung in seinen Sitzungen am 21. Februar 1992, 20. März 1992, 26. November 1992 beraten und in seiner 17. Sitzung am 10. November 1993 einstimmig beschlossen, dem Innenausschuß zu empfehlen, der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Entschließung zuzustimmen.

Der Innenausschuß hat in seiner 83. Sitzung am 1. Dezember 1993 die Unterrichtung abschließend beraten und einstimmig dieser Entschließung zugestimmt.

II. Zur Begründung

1. Vertreter der Bundesregierung haben im wesentlichen vorgetragen, der Beschluß des Deutschen Bundestages, „Kontakt mit der Privatwirtschaft aufzunehmen“, durch Anfragen beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Köln, und

beim Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT), Bonn, nachgekommen zu sein. Nach fast 50 Jahren seit Kriegsende sei es nicht mehr möglich, im einzelnen die Firmen zu ermitteln, die Zwangsarbeiter beschäftigt hätten. Selbst wenn dies möglich wäre, würden die Firmen nicht mehr existieren oder seien infolge von Verkauf, Umwandlung etc. nicht mehr mit denen identisch, die seinerzeit Zwangsarbeiter beschäftigt hätten.

In der Sitzung des Innenausschusses am 1. Dezember 1993 hat der Vertreter der Bundesregierung des weiteren zu bedenken gegeben, vor einer Entschließung des aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Inhalts eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.

Die Landgerichte Bremen und Bonn hätten das Bundesverfassungsgericht nach Artikel 100 des Grundgesetzes angerufen. In diesen Vorlageverfahren sei die Bundesregierung Verfahrensbeteiligte.

2. Der Innenausschuß begrüßt die Vereinbarungen der Bundesregierung, im Rahmen einer humanitären Geste mit verschiedenen Staaten Ost- und Mitteleuropas Stiftungen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts einzurichten. Er ist jedoch über das Ergebnis des von der Bundesregierung vorgelegten Berichts enttäuscht. Er hatte erwartet, daß die Bundesregierung den Firmen, die während des Zweiten Weltkriegs Zwangsarbeiter beschäftigten, das Bewußtsein einer moralischen Verpflichtung für eine humanitäre Entschädigung vermittelt.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Position der Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht nicht durch den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Inhalt der Entschließung tangiert wird. Er vertritt vielmehr die Auffassung, daß die Position der Bundesregierung in der Frage der Entschädigung für geleistete Zwangsarbeit gestärkt werde, wenn sie auf eine entsprechende Behandlung dieser Problematik verweisen könne.

Bonn, den 21. Januar 1994

Dr. Roswitha Wisniewski

Berichterstatlerin

Wolfgang Lüder

Berichterstatler

Uwe Lambinus